



Datum: 15. April 2024
GZ: II-031-0-35.59/2024/Be/Ra
Sachb.: Thomas Berndorfer MSc
☎ 07243 552 DW 152
✉ t.berndorfer@marchtrenk.gv.at

**Bebauungsplan Nr. 35 „Zentrum Marchtrenk“ Änderung Nr. 59
„Kindergartenstraße“
der Stadtgemeinde Marchtrenk**

**Kundmachung gem. § 33 Abs. 3
Oö. Raumordnungsgesetz 1994**

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Marchtrenk beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35.00 „Zentrum“ unter der Änderungsnummer 35.59 mit der Bezeichnung „Kindergartenstraße“.
Das Planungsgebiet ist ca. 2400 m² groß, liegt im Norden des Stadtzentrums an der Kindergartenstraße und an der Goethestraße.

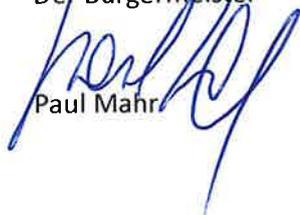
Die vorliegende Bebauungsplanänderung soll die Kuppelung des bestehenden Bauplatzes auf den Parzellen Nr. 370/12-13 mit der Parzelle Nr. 370/4 mit einer größtmöglichen Ausdehnung des Baufensters ermöglichen. Für die medizinische Versorgung sollen Erweiterungsflächen geschaffen werden. Dies stellt eine wichtige Maßnahme zur medizinischen Versorgung der unmittelbaren Wohnbevölkerung dar.
Die geplante optimale Nutzung des bestehenden Baulandes ist im öffentlichen Interesse bzw. entspricht die geplante Bebauungsplanänderung den Bestimmungen gemäß § 31 (1) Oö. ROG 1994 idgF.

Der Einleitungsbeschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2022 gefasst.
Gemäß § 33 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 LGBl. Nr. 114/1993 i.d.g.F. LGBl. 14/2024, wird der Plan durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme beim Stadtamt Marchtrenk aufgelegt. Während der Auflagefrist besteht die Möglichkeit Anregungen oder Einwendungen einzubringen.

Die Auflagefrist erfolgt in der Zeit von **22. April 2024 bis 24. Mai 2024.**

Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden im Stadtamt Marchtrenk, Bauverwaltung, zur Einsicht für jedermann auf.

Der Bürgermeister


Paul Mahr